

DER GENERATIONENVERTRAG DARF NICHT AN IDEOLOGIEN SCHEITERN.

→ 2. Säule

Die berufliche Vorsorge hat als zweite Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, mit der ersten Säule zusammen ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. In der beruflichen Vorsorge obligatorisch versichert sind nur Erwerbstätige, die beim gleichen Arbeitgeber einen Jahreslohn von mindestens 21'510 Franken beziehen. Für Selbstständigerwerbende ist die berufliche Vorsorge freiwillig. Die berufliche Vorsorge ist im Kapitaldeckungsverfahren finanziert, d.h. die Sparanteile eines/einer jeden Versicherten werden am Kapitalmarkt angelegt. Das entstehende Vorsorgevermögen wird dem Versicherten im Alter als Rente und/oder Kapital ausbezahlt.

Wie die 1. Säule ist auch die 2. Säule in ihrer aktuellen Situation sehr instabil. Der politisch festgelegte Umwandlungssatz für das BVG Obligatorium von 6.8% ist aufgrund der hohen Lebenserwartung unrealistisch hoch angesetzt. Zudem werden am Kapitalmarkt längst nicht mehr die dafür nötigen Renditen erzielt. Rentenbezüger haben somit ihr angespartes Vermögen schon zu Lebzeiten aufgebraucht. Da man lebenslang Anspruch auf seine BVG Rente hat, gibt es in der zweiten Säule bereits heute eine systemfremde Umverteilung. Die Umverteilung findet analog zur 1. Säule von der arbeitenden Generation zur pensionierten Generation statt und dies, obwohl in der beruflichen Vorsorge das System des Kapitaldeckungsverfahrens angewendet werden sollte. Zudem ist die 2. Säule aufgrund des Koordinationsabzugs und der hohen Eintrittsschwelle nicht den aktuellen Umständen und Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst. Denn die Teilzeitarbeit hat in den letzten Jahren, besonders bei Frauen, stark zugenommen. Diese werden benachteiligt, indem sie keine oder nur sehr tiefe Beiträge in die berufliche Vorsorge einzahlen. Zudem werden Personen benachteiligt, welche mehrere Arbeitgeber haben und erst mit dem kumulierten Einkommen die Eintrittsschwelle erreichen.

Somit bedarf auch die berufliche Vorsorge dringende Reformen, damit nicht noch länger eine Umverteilung zulasten der Jungen Generation stattfindet.

→ UNSERE FORDERUNGEN

- Das Rentenniveau in der beruflichen Vorsorge muss zwingend erhalten bleiben. Das Versprechen zur Sicherung der Fortsetzung der bisherigen Lebenshaltung muss zwingend eingehalten werden.
- Das Rentenalter soll für Frauen und Männer gleich sein und flexibel gewählt werden können. Anstelle eines fixen Rentenalters ist ein Referenzalter für den Renteneintritt einzuführen und mittels mathematischen Parametern an die Lebenserwartung zu koppeln.

- Der fixe Mindestumwandlungssatz des obligatorischen Teils des BVG von 6.8% ist aus dem Gesetz zu streichen und zusammen mit dem Referenzalter für den Renteneintritt an die Lebenserwartung sowie weitere versicherungsmathematischen Faktoren zu koppeln.
- Aktuelle und neue gesellschaftliche Gegebenheiten müssen besser berücksichtigt werden. Der Koordinationsabzug ist zu senken oder aufzuheben und an etwaige Teilzeitpensen zu knüpfen. Gleichzeitig soll auch die Renteneintrittsschwelle anteilmässig an Teilzeitpensen geknüpft werden.
- Altersgutschriften sind zugunsten älterer Arbeitnehmenden zu nivellieren. Dies mindert das Problem der finanziellen Unattraktivität älterer Arbeitnehmenden aufgrund hoher Lohnnebenkosten. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, junge Arbeitnehmende nicht noch stärker zu belasten. Den in jungen Jahren grossen finanziellen Verpflichtungen durch Aus-/Weiterbildung, Familie usw. ist Rechnung zu tragen.
- Das Pensionskassenwesen soll durch Einschränkung der möglichen Modelle vereinfacht werden.
- Kompensationsmassnahmen für allfällige Übergangsjahrgänge müssen von der gesamten Gesellschaft und nicht nur der arbeitenden Generation getragen werden. Bei der Ausgestaltung von Kompensationsmassnahmen darf es zu keinen weiteren Umverteilungen kommen. Ausserdem ist die Dauer, der Umfang und Höhe der Massnahmen zu begrenzen.
- Als junge Generation sind wir bereit, unseren Beitrag zur Sanierung der beruflichen Vorsorge zu leisten. Eine Möglichkeit wäre, dass junge Erwachsene nicht erst ab dem 25. Altersjahr in die Pensionskasse einzahlen, sondern bereits früher. Diese zusätzlichen Jahre des Sparens erhöhen das Alterskapital massgeblich und mindern damit den Druck für weitere Massnahmen. Des Weiteren mindert es die Nachteile der Berufsbildung gegenüber einem Studium, wo man im Schnitt später ein Einkommen erwirtschaftet, dieses jedoch meist höher ausfällt.
- Allenfalls: Lockerung der Vorgaben an den 3. Beitragszahler (Kapitalinvestitionen).